

Hygieneplan des Staatlichen Beruflichen Schulzentrums Höchstädt an der Donau

Mit diesem Hygieneplan werden die Vorgaben des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus für das Staatliche Berufliche Schulzentrum Höchstädt a. d. D. umgesetzt (Rahmenhygieneplan Stand 4.6.2021).

Die Regelungen gelten **für alle Personen im Schulgebäude bzw. auf dem Schulgelände.**

Die Regelungen dieses Hygieneplans sind verpflichtend und in der jeweils gültigen Fassung **Bestandteil des Schulvertrages.**

Die Regelungen werden ggf. kurzfristig angepasst.

Umfassendere und allgemeine Informationen sind beim Staatsministerium für Unterricht und Kultus unter www.km.bayern.de zu finden.

Grundsätze

- Die jeweils aktuellen **offiziellen Regelungen der Staatsregierung**, die **Anordnungen des Gesundheitsamtes** (z. B. Quarantäneanordnung) und z. B. die **geltenden Regelungen bei Rückkehr aus Risikogebieten** (z. B. Testpflicht) sind **zu befolgen.**
- Es besteht die Möglichkeit für alle Lehrkräfte, sich durch das Gesundheitsamt Dillingen (nach Absprache mit dem Sekretariat) testen zu lassen
- **Verhalten bei bestimmten Krankheits- und Erkältungssymptomen** und bei Rückkehr zum Schulunterricht nach Krankheit:
 - Die geltenden Bestimmungen sind einzuhalten (z. B. Betretungsverbot der Schule, symptomfreie Zeit nach Ende einer entsprechenden Erkrankung, Corona-Test).
 - **Siehe dazu bitte gesondertes Dokument „Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Schulen“** des Kultusministeriums auf der Homepage unserer Schule.
- **Konkretes Vorgehen der Krankmeldung von Schülerinnen und Schülern:**
 - **Telefonische Krankmeldung im Sekretariat morgens:**
 - Die Verwaltungsangestellten erfragen die Umstände (Seit wann liegen Symptome vor? Wurde bereits ein Arzt besucht oder ein Test veranlasst? Wurde eine Quarantäne angeordnet?).
 - Ggf. wird über die Vorgaben des Hygieneplans der Schule (siehe oben) informiert.
 - **Krankmeldung im Wohnheim während des Aufenthaltes dort:**
 - Die Schülerinnen und Schüler melden sich direkt im Wohnheim krank und informieren telefonisch die Schule.
 - I. d. R. werden betroffene Schülerinnen und Schüler vom Wohnheim nach Hause geschickt.
 - **Auftreten von (neuen bzw. stärkeren) Symptomen während des Schultages:**
 - **Wohnheimschüler:**
 - ✓ Schüler werden von der Lehrkraft in das Sekretariat der Schule geschickt.

- ✓ Vor dort wird das Wohnheim informiert. Nachdem die pädagogische Fachkraft des Wohnheims informiert wurde, geht der Schüler in das Wohnheim und meldet sich dort im Büro.
- ✓ Bis das Wohnheim durch die Schule informiert wurde (in der Regel innerhalb kurzer Zeit möglich), wartet der betroffene Schüler vor dem Sekretariat.
- ✓ I. d. R. werden betroffene Schülerinnen und Schüler vom Wohnheim nach Hause geschickt.
- **Andere Schüler:**
 - ✓ Schüler müssen nach Hause (Abholung z. B. durch Eltern). Schüler warten bis zu Abholung am Tisch vor dem Sekretariat.
 - ✓ Es wird empfohlen, für die Heimreise keine öffentlichen Verkehrsmittel zu benutzen sowie einen Arzt aufzusuchen.
- Schüler des Wohnheims werden dringend angehalten vor Wohnheimbezug einen Test durchzuführen (v.a. bei Anreise aus einem Landkreis mit hoher Inzidenz)

Maskenpflicht und persönliche Hygiene

- Das **Tragen einer „OP-Maske“** ist grundsätzlich für Lehrkräfte und weiteres schulisches Personal im Unterricht, auf dem Schulgelände und im Freigelände **verpflichtend**. Jeder Lehrkraft werden 20 „OP-Masken“ unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Verteilung erfolgt über die Fachbetreuer. Es gibt keine zeitliche Begrenzung in der Tragedauer. Strengere Regelungen (FFP2-Masken) sind in den einzelnen Fachräumen möglich. Entsprechende Pausen bezüglich der Tragezeiten sind von den Lehrkräften anzupassen.
- **Für Schüler und Schülerinnen sind OP-Masken ebenfalls verpflichtend**. Diese sind auch während des Unterrichts zu tragen.
- **Keine Körperkontakte** wie Umarmungen oder Händeschütteln
- Regelmäßig und gründlich **Händewaschen** (mit Seife für 20 bis 30 Sekunden)
- Einhaltung der **Husten- und Niesetikette** (Husten und Niesen in die Armbeuge)
- Vermeidung der Berührung von Augen, Nase und Mund

Schulgebäude

- **Hinweise und Bodenmarkierungen** (Einbahnregelungen) sind zu **beachten** und **Abstand** (mind. 1,5 Meter) ist einzuhalten. Grundsätzlich gilt **Rechtsverkehr in den Gängen**.
- Desinfektionsmittel benutzen (steht an Eingängen bereit).
- **Keine Grüppchenbildung** in Gängen oder der Aula. **Engstellen im Schulgebäude freihalten**.
- **Schülerinnen und Schule beachten die Eingangsregelung:**
 - **Haupteingang:** Berufsfachschulen für Ernährung und Versorgung sowie für Sozialpflege, Technikerschule, Frisöre, Nahrung (Bäcker und Verkauf)
 - **Hintereingang:** Landwirte, Berufsfachschule für Kinderpflege, ggf. Gärtner
 - **Grundschule:** Garten- und Landschaftsbau, Baumschule
- Die **Schülerinnen und Schüler halten sich nur in ihrem Fachgruppenbereich auf**.

- Schule auf direktem Weg verlassen. Hygieneregeln beim Warten auf die Busse einhalten.

Klassenraum und Unterricht

- Mind. 1,5m Abstand zwischen den Schülerinnen und Schülern ist stets einzuhalten
- **Gute Durchlüftung der Räume nach jeder Schulstunde** (mindestens alle 20 Minuten oder bei Vorhandensein eines CO₂-Messgeräts mindestens alle 45 Minuten oder nach Anzeige des Geräts) ist sicherzustellen. Nach Möglichkeit ist auch während einer Unterrichtsstunde zusätzlich zu lüften.
- Es sollte **keine gemeinsame Nutzung von Gegenständen** (Arbeitsmittel wie Stifte, Lineale etc. nicht austauschen) stattfinden. Wenn es doch erforderlich ist, ist in besonderem Maße auf gründliches Händewaschen zu achten.
- Gesonderte Hygieneauflagen externer Räumlichkeiten (z. B. Sporthalle) sind einzuhalten.
- Spezielle Vorgaben z. B. für Sport- und Musikunterricht des Rahmenhygieneplans sind einzuhalten.
- Partner- und Gruppenarbeiten sind unter Einhaltung des Mindestabstands möglich.

Pausenregelung

- **Die Vormittagspause wird versetzt abgehalten:** Klassen Hauptgebäude von 9.55 bis 10.15 Uhr, Klassen Grundschule (GaLaBau, BS) wie üblich 10.15 bis 10.35 Uhr; individuelle Abweichungen nach pädagogischem Ermessen (Leistungsnachweis, Praxisunterricht) sind möglich.
- Beim **Anstehen am Pausenverkauf ist Abstand zu halten.**
- Masken nur **während des Essens abnehmen** und **Abstand** (mind. 1,5 Meter) halten.
- Die Pausen sind nach **Möglichkeit im Außenbereich** zu verbringen (auch hier: Abstand halten).
- **Keine Grüppchenbildung** in Gängen, der Aula oder anderen Bereichen.
- Nur außerhalb des Schulgeländes darf geraucht werden. Auch hier gelten die Abstandsregeln.

Sanitärbereich

- nächstgelegene Toilette ist zu benutzen
- Toilettengang möglichst nur einzeln, Hygienemaßnahmen (gründliches Händewaschen) besonders beachten

Ergänzende Regelungen für Kurse externer Anbieter

- Es gelten die **allgemeinen Hygienerichtlinien** und der **Hygieneplan der Schule**
- Bitte nur den **ausgewiesenen Eingang ins Schulgebäude nutzen** und nur in den **Kursräumen aufhalten**
- Benutzen Sie bitte nur die ausgewiesenen **Gästetoiletten**
- **Teilnehmerbeschränkung:**

- Vorträge in **Klassenzimmern**: Maximal **12 Personen**
- Vorträge in der **Aula/Veranstaltungsraum**: Maximal **30 Personen**
- **Desinfektion** von Arbeitsflächen am Ende des Kurstages durch den Kursleiter
- Kochveranstaltungen in der **Schulküche**:
 - Maximal 2 Teilnehmer je Küchenzeile, also maximal 8 Personen
 - **Desinfektion** von Arbeitsflächen, Speisentischen und Türgriffen am Ende des Kurstages durch den Kursleiter

Schülerheim

- Die Regelungen des Schülerheims sind einzuhalten (siehe auch Homepage www.schuelerheim-hoechstaedt.de)
- Abstandsregeln auf dem Weg zur Schule einhalten

Gez. Manfred Bäuml
Ständiger Stellvertreter des Schulleiters